

Sozialhilfeverband Schärding
Sozialberatungsstelle
Tummelplatzstraße 7
4780 Schärding



Sozialberatung
Telefon: (+43 7712) 200 34 483
Mobil: (+43 664) 96 88 550
Fax: (+43 7712) 200 34 666
E-Mail: sbs-schaerding@shv-schaerding.at

www.shv-schaerding.at

Eine Information Ihrer Sozialberatungsstelle

Schärding, 8. Jänner 2024

Erreichbarkeit: Mo bis Fr: 8.00 – 12.00 h

Informationen zum Datenschutz finden sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Stand: Dezember 2023

Urlaubsaktion für pflegende Angehörige

Einen Urlaubszuschuss können Personen erhalten, die pflegebedürftige Angehörige, welche mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Urlaub von pflegenden Angehörigen (Hauptpflegeperson), die Gewährung der Förderung ist von der Höhe des Einkommens **unabhängig**.

Wie wird gefördert?

Der Zuschuss für einen Urlaub in Österreich beträgt **maximal 206,95 Euro** unabhängig von der Dauer des Urlaubs. Wurde der Urlaub in Oberösterreich verbracht, beträgt der Zuschuss **maximal 266,08 Euro**.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Der Hauptwohnsitz der antragstellenden Person muss sich seit mindestens 6 Monaten vor Urlaubsantritt in Oberösterreich befinden.

Die pflegebedürftige Person muss mindestens die Pflegegeldstufe 3 beziehen.

Die antragstellende Person muss die Hauptpflegetätigkeit von der pflegebedürftigen Person oder deren gesetzlichen Vertretung bzw. dem Erwachsenenvertreter oder der Erwachsenenvertreterin bestätigen.

Der Urlaub muss in Österreich (mit oder ohne zu pflegender Person) **mit mindestens einer Übernachtung** verbracht werden.

Rechnung des Beherbergungsbetriebes muss auf den Namen der antragstellenden Person lauten inkl. Zahlungsbestätigung.

Für die Förderung werden nur Erholungsurlaube, die im Zeitraum vom **01.01.2024 bis 31.12.2024** stattgefunden haben, anerkannt.

Abwicklung / Antragstellung

Die Antragsformulare sind ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und innerhalb der Einreichfrist, bis spätestens sechs Monate nach Ende des Urlaubs, beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, unter Anschluss der erforderlichen Beilagen und Bestätigungen einzureichen.

Der Zuschuss wird nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (Rechnung des Beherbergungsbetriebes inkl. Zahlungsbestätigung, Bescheid über die Festlegung der Pflegegeldstufe, Bestätigung der Vertretungsbefugnis) und des vollständig ausgefüllten Antragsformulars samt Bestätigung an die antragstellende Person ausgezahlt.

Formular

OÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige (SGD-So/E-58)

es besteht kein Rechtsanspruch